

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. jur. D. Hammann.

Berlin, Freitag, den 24. März 1893.

Der Heeresvorlage.

In der letzten Sitzung der Militärkommission äußerte der Abgeordnete Richter nach dem Bericht der „Freis. Ztg.“: „Wenn wir auch nur einen etwas durchgearbeiteten Parlamentarismus hätten, würde die Regierung überhaupt eine solche Vorlage (die Militärvorlage) ohne jede Fühlung mit einer politischen Partei und im Widerspruch mit der allgemeinen Volksstimmung gar nicht haben machen oder nach ihrer Einbringung nicht Monate hindurch haben aufrecht erhalten können.“

Das, was der Abg. Richter hier für den Parlamentarismus als Verdienst und Lob in Anspruch nimmt, würden wir als den stärksten Beweis gegen den Parlamentarismus und seine Berechtigung betrachten müssen. Denn es wird diesem — kurz gesagt — die Wirkung zugesprochen, das Schwergewicht sachlicher Gründe aufzuheben und an deren Stelle die vielleicht oft recht unsachliche Auffassung und Meinung einer (der herrschenden) Partei zu setzen oder das Wohl und Wehe des Vaterlandes von einer Volksstimmung abhängig zu machen. Wir brauchen uns hier nicht erst auf die Erfahrungen zu berufen, die Preußen mit der Volksstimmung gemacht hat; die Thatsache, daß es Zeiten giebt, wo sie irregeleitet ist, braucht nicht erst durch Anführung geschichtlicher Beispiele erwiesen zu werden; sie ergiebt sich vielmehr von selbst aus der Erwägung, daß in dem Volke nicht immer sofort volles Verständniß für Das vorhanden sein kann, was die mit seiner Leitung beauftragten Kreise auf Grund genauer Prüfung der Verhältnisse und mit dem Gefühl der schuldigen Verantwortung als nothwendig erkannt haben.

Wir können, will uns scheinen, von Glück sagen, daß sich die Regierung bei Ausarbeitung ihrer Vorlage nicht durch irgendwelche Parteirücksichten, sondern allein von sachlichen Gründen hat leiten lassen. Was hülfte es ihr, was frommte es dem Vaterlande, wenn sie sich aus Rücksicht für eine Partei bestimmen ließe, das richtig Erkannte nicht zu vertreten und nicht zur Geltung zu bringen. Sie hat höhere Pflichten als nur mit den Parteien möglichst freundliche Beziehungen zu unterhalten; sie hat die Pflicht, die Schäden zu beseitigen, welche ihr die Lage des Vaterlandes bedrohlich erscheinen lassen, und so vor Allem die Pflicht, die Wehrkraft so zu gestalten, daß wir ruhig und sicher in die Zukunft sehen können. Indem sie auf Grund genauer Prüfung der Verhältnisse die Militärvorlage ausgearbeitet hat, hat sie dies keiner Partei zu Leide oder zu Liebe, sondern nur dem Vaterland zu Liebe gethan. Preußen-Deutschland wird nur groß und stark bleiben, wenn seine Regierung in Heeresfragen stets so handelt!

Man verlangt von der Regierung Entgegenkommen! Ja, aus den bisherigen Verhandlungen ist doch hervorgegangen, daß die Regierung nicht auf jedem Titelchen ihrer Forderungen bestehen wird. In Einzelheiten dessen, was die Vorlage über die Kompensationen für die zweijährige Dienstzeit hinaus enthält, wird sich die Regierung einer Verständigung gewiß zugänglich erweisen. Aber soll sie denn die von ihr als nothwendig und unerlässlich erkannten Bürgschaften gegen eine schädigende Wirkung der zweijährigen Dienstzeit preisgeben? Dies würde sie aber thun, wenn sie auf Vorschläge eingehen wollte, von denen ihre Urheber noch nicht bewiesen haben und nicht beweisen können, daß sie die schädigende Wirkung der zweijährigen Dienstzeit, die die Regierung davon befürchtet, nicht haben werden. Hält die Regierung an diesem Standpunkt fest, so thut sie es nicht aus Eigensinn, sondern um Heer und Vaterland vor jener schädigenden Wirkung zu bewahren.

Sozialdemokratische Anschuldigungen.

Bei der zweiten Lesung des Militäretats hatten sozialdemokratische Redner Behauptungen über Mißhandlungen von Soldaten oder mangelhafte Gerichtspflege beim Militär in solcher Menge vorgebracht, daß es unmöglich war, auf jeden Fall sofort zu erwidern, zumal da man die Militärverwaltung zuvor von der Absicht, dieses Thema zu berühren, nicht benachrichtigt hatte. Der Kriegsminister ergriff nun bei der dritten Lesung des Stats die Gelegenheit, um auf Grund der Akten und der inzwischen erfolgten Erhebungen auf eine Reihe der vorgebrachten Anschuldigungen einzugehen und die leichtfertige Art zu beleuchten, wie von den Sozialdemokraten Alles aufgegriffen wird, was sich irgendwie dazu eignen könnte, um das Vertrauen in die gerechte Behandlung der Soldaten zu erschüttern und die Disziplin im Heere zu untergraben.

Der Hauptfall, den der Abg. Bebel mit der größten Entrüstung vorgebracht hatte, betraf einen Zusammenstoß zwischen einem Kommiss Weimann und einem Lieutenant v. Salisch auf der Rheinbrücke in Koblenz. Nach der Darstellung Bebels wären beide zuvor in einer Wirthschaft zusammengetroffen, der Lieutenant sei wegen einer Kellnerin gegen den Commis eifersüchtig erregt gewesen, er sei dann dem Weimann auf der Rheinbrücke mit gezogenem Säbel gefolgt und habe ihn hinterwärts erstochen, also einen „gemeinen Meuchelmord“ begangen; gleichwohl sei er nach kurzer Festungshaft begnadigt worden. Was hat sich nun in Wirklichkeit aus der gerichtlichen Untersuchung, aus dem Verhör der Zeugen, besonders je eines Begleiters der beiden Hauptbetheiligten bei dem Zusammenstoß, ergeben? Weimann war schon wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt vorbestraft, er hatte wiederholt Handel mit Offizieren und Unteroffizieren gesucht, auch den Lieutenant v. Salisch hatte er schon früher durch höhnische Redensarten gereizt. An jenem Abend waren beide in verschiedenen Wirthschaften gewesen, als Weimann in Begleitung eines anderen Civilisten den Lieutenant v. Salisch und einen anderen Lieutenant auf der Rheinbrücke überholte und anzügliche Bemerkungen über ihn machte. Deshalb von Salisch zur Rede gestellt, erhob er gegen diesen seinen dicken mit Buckeln besetzten Stock. Der Lieutenant zog, als Weimann sich weigerte, den Stock herunterzunehmen, blank und hieb ihm zwei Mal nach dem Kopf, ohne ihn zu verletzen. Weimann schlug darauf den Lieutenant mit dem Stock in's Gesicht und erhielt nun von ihm einen Stich in den Schenkel, und zwar von vorn. Wegen Mangels fachverständiger Hilfe führte die Stichwunde alsbald in einer nahen Restauration den Tod durch Verbluten herbei. Weimann war also der Angreifer und der schwer gereizte Lieutenant hatte sich einer gefährlichen Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange schuldig gemacht, ist danach auch kriegsgerichtlich verurtheilt worden.

Ein anderer Fall schwerer Verfehlung eines Offiziers sollte sich in Frankfurt a. M. ereignet haben. Der Abg. Bebel hatte gesagt: „Der Hauptmann Prey vom Inf. Reg. Nr. 12 hat seinen Burschen Füsilier Jhmer dermaßen gemißhandelt, daß er nach mehrwöchentlichem Krankenlager im Lazareth verstorben ist und am 1. März d. J. beerdigt wurde. Es ist bis jetzt nicht bekannt geworden, daß gegen den Hauptmann Prey wegen dieser Mißhandlung Anklage erhoben ist.“ Man halte dagegen, was der Kriegsminister über den wirklichen Thatbestand ausführte: Der Füsilier Jhmer von der 9. Kompagnie des Grenadier-Regiments Nr. 12, Bursche des Hauptmanns und Kompagnie-Chefs Prey, ist nach dienstlich abgegebenem Gutachten des Stabsarztes am 29. Januar 1893 an schwerer, mit ständigem Fieber verbundener Grippe in das Lazareth aufgenommen worden, die zu linksseitiger eitriger Mittelohrentzündung, eitrigem Bronchialkatarrh,

rechts- und linksseitiger Brustfellentzündung führte und am 25. Februar den Tod zur Folge hatte. Weder aus der Leichenöffnung, noch aus irgend welchen anderen Umständen oder Mittheilungen ist auch nur der allergeringste Anhalt für eine stattgehabte Mißhandlung gegeben. Hauptmann Breh, welcher sich durch außerordentlich wohlwollende Behandlung der Mannschaften auszeichnet, war mit 2c. Jhsmr sehr zufrieden, behandelte ihn mit dem größten Wohlwollen und hat demselben niemals auch nur das geringste Leid zugefügt. Nach seiner auf Ansteckung zurückzuführenden Erkrankung an Grippe hatte Jhsmr vor seiner Aufnahme in das Lazareth, in der Familie des Hauptmanns Breh eine ganz außerordentlich liebevolle Pflege genossen.

In einem dritten Falle endlich sollte ein Mann durch Mißhandlungen in den Tod getrieben sein. Die Untersuchung hat das in keiner Weise bestätigt. Der Abg. Bebel sagte dann weiter: „Kurze Zeit darauf machte der Gefreite Langer von derselben Batterie einen Selbstmordversuch, wurde aber durch seine Kameraden davon abgehalten.“ Dieser Gefreite hat niemals die Absicht gehabt, sich das Leben zu nehmen, sondern selber zu Protokoll ausgesagt, die ihm vorgelegten Aeußerungen des Abg. Bebel entbehrten jeder Begründung.

Und was hatte der Abg. Bebel darauf zu erwidern? Den „gemeinen Meuchelmord“ nahm er zwar zurück, verdächtigte aber die Untersuchung im Falle Salisch mit der Bemerkung, daß man ja wisse, was Officiere zu sagen vermögen, wenn es sich darum handelt, einem Kameraden aus der Patzche zu helfen. Eine solche Verdächtigung des Eides eines Officiers ist beispiellos! Das kommt von socialdemokratischer Seite, wo der im Interesse eines Genossen geschworene Meineid oft genug beschönigt worden ist und Meineidige als Ehrenmänner gefeiert worden sind! Im Uebrigen wollte der Abg. Bebel nicht wesentlich die Unwahrheit gesagt haben. Das wollen wir ihm wohl glauben. Aber das hervorstechende Kennzeichen solcher Debatten ist eben, daß die Socialdemokraten Alles glauben, mag es auf dem elendesten Klatsch beruhen und noch so schlecht begründet sein, was sich irgendwie gegen die Disciplin im Heere und das Vertrauen in die Vorgesetzten ausbeuten läßt. Dieses maßlose Uebertreiben unliebsamer Vorkommnisse, diese ungeheure Leichtfertigkeit im Beschuldigen und Verläumdern aus Parteinteresse ist eine schwere Schuld, die durch nichts zu beschönigen ist.

Neuigkeiten aus der Verwaltung.

Neuerdings sind in umfassendem Maße Versuche gemacht worden, die für alkoholhaltige Heilmittel und Parfümerien zugestandene Befreiung von der Branntweinsteuer für solche Fabrikate in Anspruch zu nehmen, zu deren Herstellung theils viel geringere wie die in dem Arzneibuche für das Deutsche Reich vorgeschriebenen Mengen von Zusatzstoffen und zwar unter Täuschung der Steuerbeamten, theils nur ganz geringe Mengen möglichst billiger und die Genießbarkeit des Branntweins wenig beeinflussender Zusatzstoffe verwendet worden waren.

Die in dieser Weise hergestellten Fabrikate verdienen die ihnen beigelegte Bezeichnung als Heilmittel und Parfümerien nicht und gefährden in hohem Maße das Steueraufkommen, da sie mit Leichtigkeit von den Beimischungen befreit und alsdann zu Trinkzwecken gemißbraucht, oder auch ohne jede Ausschheidung jener wenig wirksamen Stoffe Trinkbranntweinen zugesetzt und in diesen ohne Weiteres genossen werden können. Bei den billigen Preisen, zu denen derartige Fabrikate, öfters ballon- oder faßweise, angeboten werden, ist der Gewinn für denjenigen, der diese Fabrikate zu Genußzwecken mißbraucht, sehr hoch, der Anreiz zu solchen Hinterziehungen mithin groß. Dementsprechend ist es auch aufgefallen, daß manche Gewerbetreibende neuerdings unverbhältnißmäßig große Mengen von Branntwein zur steuerfreien Verwendung zu Heil- und Parfümeriezwecken anmelden. Der Finanzminister hat daher die zuständigen Behörden angewiesen, diesem Gegenstande ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und wenn nöthig gegen einen solchen Mißbrauch vorzugehen.

Politische Tagesfragen.

Der „feste Thurm“ des Centrums.

Die Anzeichen einer Lockerung im Gefüge des Centrums mehrten sich: Im Wahlkreise Olpe-Meschede-Arnshagen vermochte das Machtwort der Centrumsfraktion nicht zu verhindern, daß in einem Kreise, in dem bisher andere als Centrumsstimmen überhaupt kaum abgegeben wurden, mit überwältigender Majorität ein Mann gewählt wurde, den die Centrumsfraktion ausdrücklich als nicht zu sich zugehörig bezeichnet hatte, und nun kommt aus Niederbayern eine Nachricht, daß auch dort die Macht des Centrums in's Wanken geräth. Hier hat die Landwirthschaft den Anlaß gegeben. Nach einer Meldung der Münchener Neuesten Nachrichten fand nämlich in Straubing eine Versammlung niederbayerischer Landwirthe statt, die über Anschluß an den „Bund der Landwirthe“ beschließen sollte. Hierbei „errang“ das Centrum eine bedeutende Niederlage. Als nämlich der Abg. Penn bat, nur Centrumsleute zu wählen, die allerdings mit den landwirthschaftlichen Interessen innig vertraut sein müßten, hieß es: „Ja, ja! Aber nicht vom Centrum!“ Später wurde noch von einem anderen Abgeordneten hervorgehoben: „Mit dem Centrum haben wir nichts mehr zu schaffen!“ — Ein dritter Punkt, der hervorgehoben zu werden verdient, ist die Ablehnung der Uebernahme der Centrumsandidatur für den Reichstagswahlkreis Dortmund durch den Freiherrn v. Schorlemer-Alt. In seinem Schreiben hebt derselbe besonders hervor, daß er eine Verständigung in Sachen der Militärvorlage für wünschenswerth und möglich halte. — Also auch hier eine bedeutende Differenz gegen die offizielle Haltung des Centrums.

M. G. Z.

Der Uebergang zu der mitteleuropäischen Zeit wird in Berlin in folgender Weise ins Werk gesetzt werden:

Die von der hiesigen Sternwarte regulirten städtischen Normaluhren werden am Nachmittage des 31. März (Freitag) zwischen vier und sieben Uhr auf die mitteleuropäische Zeit gebracht, das heißt um sechs Minuten 25 Sekunden vorgestellt werden. Im Anschluß an diese Vorrückung der Normaluhren werden an demselben Nachmittage und Abend auch die Angaben der Uhren an den Urania-Säulen auf die mitteleuropäische Zeit eingestellt werden, so daß jedenfalls noch vor der Mitternacht, mit welcher der 1. April beginnt, an allen öffentlichen Uhren, welche unmittelbar oder mittelbar von der hiesigen Sternwarte aus regulirt werden, die mitteleuropäische Zeit durchgeführt sein wird.

Politische Wochenschau.

Aus dem Inlande.

Am Dienstag Abend wohnte

unser Kaiser

einem Festmahle zu Ehren des Generals v. Meercheidt-Güllessem, der sein 50 jähriges Dienstjubiläum feierte, bei. Am Mittwoch besuchte das Kaiserpaar das Mausoleum in Charlottenburg und legte einen Kranz am Sarge Kaiser Wilhelms I. nieder, auf der Rückfahrt verweilte der Kaiser einige Zeit im Sterbezimmer seines Großvaters. Am Abend wurde Kardinal Kopp in feierlicher Audienz empfangen; vor seiner Abreise wohnte der Kardinal einem Mahle beim Ministerpräsidenten bei.

Der Reichstag erledigte vor der Osterpause den Etat in dritter Lesung. Zu einer eingehenden Debatte kam es über die

Fälle von Soldatenmißhandlungen,

die namentlich von socialdemokratischen Rednern in der zweiten Lesung vorgebracht worden waren. Die Vertreter der Militärverwaltung konnten auf Grund des Actenmaterials von Neuem den Nachweis führen, mit welcher Unwahrhaftigkeit die Klagen über Uebergriffe von militärischen Vorgesetzten vorgebracht werden. Man hat Offiziere beleidigt, die sich durch die wohlwollendste Behandlung ihrer Untergebenen auszeichnen, man hat Ansichten über die Handhabung des Beschwerderechts geäußert, die den bestehenden Vorschriften direkt widersprechen, man hat einen Offizier zum „Meuchelmörder“ gemacht, der sich, schwer gereizt, seiner Haut gegen einen händelsüchtigen Civilisten gewehrt und ihn durch einen unglücklichen Stich in's Bein tödtlich verletzt hatte 2c. — Zu aufregenden Scenen kam es durch das

Auftreten des Abg. Ahlwardt.

Nicht nur, daß er die Judenflintengeschichte von Neuem vorbrachte mit neuen Unwahrheiten, er stellte auch die Behauptung auf, daß bei der Gründung des Invalidenfonds auf Betreiben von Börsenjuden unreell verfahren und Staatsgelder verschleudert worden seien. Von allen Seiten aufgefordert, die Actenstücke, auf die er sich berief, beizubringen, konnte er nur ein paar Schriftstücke vorlegen, die das Eingreifen der Dis-

